

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 900 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2013 vom 16.07.2012.

2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2013:

**Kehrdienstgebühren**

- Anliegerstraßen	<b>0,71 EUR/m</b>
- Innerörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	<b>1,20 EUR/m</b>
- zweiwöchentliche Reinigung	<b>0,60 EUR/m</b>
- Überörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	<b>1,00 EUR/m</b>
- zweiwöchentliche Reinigung	<b>0,50 EUR/m</b>
- Fußgängerzone	<b>2,30 EUR/m</b>
- Gehwege	<b>1,56 EUR/m</b>

**Winterdienstgebühren**

- Anliegerstraßen	<b>2,37 EUR/m</b>
- Innerörtliche Straßen	<b>2,01 EUR/m</b>
- Überörtliche Straßen	<b>1,66 EUR/m</b>
- Fußgängerzone	<b>2,37 EUR/m</b>
- Gehwege	<b>0,58 EUR/m</b>

3. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.

4. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 7. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

5. Im Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wird im Ortsteil Bergneustadt hinter der Zeile mit der Angabe „Im Stadtgraben“ und vor der Angabe „Im Strick“ eine neue Zeile mit folgenden Angaben eingefügt:

„Im Stadtgraben (Stichweg)	A	W	1“
----------------------------	---	---	----